



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 183. Sonnabends den 7. August 1830.

Deutschland.

München, vom 26. Juli. — Gestern Morgen verließ uns Herr Direktor von Cornelius, um nach Vollendung seiner großen Gemälde in der Glyptothek, einem Werke von mehr als zehnjähriger anstrengender Arbeit, sich in Italien, vorzüglich in Rom in artistischer Muße zu erholen. In den verschiedenen Ortschaften, durch welche am Morgen des ersten Reisetags ihn der Weg führte, ward er durch die Gegenwart seiner ihm vorausgeeilten Kollegen und Schüler überrascht, welche sich an ihn anschlossen, und sich zu Ebenhausen noch zu einem Mittagmahl mit ihm vereinigten, um ihn dann nach Italien zu entlassen. Noch vor seiner Abreise hat Hr. v. Cornelius dem Königl. protestantischen Ober-Consistorium den Antrag gemacht, die Zeichnung zu einem großen Kuppelgemälde in die neue evangelische Kirche, deren Bau jetzt mit Eifer zu Ende geführt wird, unentgeldlich zu entwerfen, was wie wir hören, von jener Behörde mit verdientem Danke angenommen worden ist. Die Ausführung des Bildes, welches die Himmelfahrt Christi vorstellen und die ganze Decke einnehmen soll, wird er einem seiner vorzüglichsten Schüler, Hrn. Herrmann auftragen. Diese Kirche wird dann das achte öffentliche Gebäude, an dessen Ausschmückung mit großen Frescogemälden die neue Malerschule unserer Stadt ihre Kunst bewähren wird. — Se. Maj. der König haben den Bau einer neuen Kirche für die kathol. Pfarr-Gemeinde zu Ainsbach und hierzu eine Sammlung in allen kathol. Kirchen des Reiches allernädigst zu bewilligen geruht. Der dortige Stadt-Magistrat hat den ruhmwürdigen Beschluss gefaßt, auch bei den Mitgliedern der protestantischen Kirche zu Ainsbach eine Sammlung zu diesem Kirchenbau zu veranstalten, was die Königl. Kreis-Regierung als einen ehrenden Beweis christlich einträchtigen Sinnes mit um so lebhafterem Beifall anerkannt:

und genehmigt hat, als der Bau einer neuen Kirche, der Stadt zugleich zur Zierde und dem Gewerbestande zum Nutzen gereichen wird. Der Stadtmagistrat hat in seiner hierüber erlassenen Bekanntmachung Worte gesprochen, die von der edelsten Gesinnung zeugen. „Auch den protestantischen Einwohnern der hiesigen Stadt, heißt es dort, könnten die näheren Verhältnisse, in welchen sie mit ihren kathol. Mitwohnern stehen, die wahrhaft erfreuliche Eintracht, welche bisher zwischen beiden geherrscht hat, und der hohe Zweck der Sache nur Gründe der dringendsten Aufforderung seyn, zu diesem Vorhaben nach Kräften Beihilfe zu leisten. Der wahrhaft christliche Sinn, welchen die hiesigen protestantischen Einwohner bisher bei allen Anlässen solcher Art auf das rühmlichste gezeigt haben, läßt erwarten, daß diese Beiträge, die zu einem edlen Zwecke bestimmt sind, reichlich fließen werden.“

Von der Weser, vom 19. Juli. — Man hat bemerken können, daß im Hannöverschen, Mecklenburgischen u. s. w. eine ganz ungewöhnliche Menge von Pferden für Frankreich und Italien in diesem Jahre aufgekauft worden sind. Dem bei weitem größern Theile nach waren es schwere Pferde; die hauptsächlich für den Dienst der Cavallerie und der Artillerie brauchbar sind, und deren Preise daher auch eine Erhöhung von 15 bis 18 p.C. im Durchschnitt erfahren haben.

Frankreich.

Paris, vom 26. July. — Gestern vor der Messe hatte Lord Stuart de Rothesay die Ehre, dem König in einer Privataudienz das Credito seines Souverains zu überreichen, das ihn in seiner bisherigen Eigenschaft als Königl. großbritannischen Botschafter am hiesigen Hofe bestätigt. Um 1 Uhr führten Se. Majestät den Vorsitz im Ministerrathe.

Nachstehendes ist der Bericht der Minister an den König, in Folge dessen Se. Majestät, gestützt auf den 14ten Artikel der Charta, die gestern mitgetheilten beiden Verordnungen, wodurch die Pressefreiheit suspendirt und das bisherige Wahlsystem verändert wird, erlassen haben: „Sire! Ihre Minister würden des Vertrauens, womit Ew. Majestät sie beehren, wenig würdig seyn, wenn sie länger säumten, Ihnen eine Uebersicht unserer Innern Lage vorzulegen und Ihrer hohen Weisheit die Gefahren der periodischen Presse zu bezeichnen. Seit 15 Jahren hatte zu keiner Zeit noch diese Lage einen ernsteren und betrübenderen Anblick dargeboten. Ungeachtet einer materiellen Wohlfahrt, wovon die Annalen bisher noch kein Beispiel geliefert haben, äussern sich Zeichen der Auflösung und Symptome der Gesetzlosigkeit fast auf allen Punkten des Reichs. Die Ursachen, die allmälig dazu beigetragen haben, die Triebfedern der monarchischen Regierung zu schwächen, zielen heutiges Tages dahin ab, das Wesen derselben zu erschüttern und zu verändern; die Autorität, von ihrer moralischen Kraft herabgesunken, kämpft, sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen, nur noch mit Nachtheil gegen die Parteien an; verderbliche und den Umsturz drohende Grundsätze werden laut verkündigt und pflanzen sich in allen Klassen des Volkes fort; Besorgnisse, die nur zu allgemeinem Eingang finden, bewegen die Gemüther und beunruhigen die Gesellschaft. Von allen Seiten verlangt man von der Gegenwart ein Pfand der Sicherheit für die Zukunft. Ein böser Wille trachtet thätig, eifrig und unermüdlich danach, alle Grundlagen der öffentlichen Ordnung zu untergraben und dem Lande das Glück zu rauben, dessen es unter dem Scepter seiner Könige genießt. Gewandt in der Kunst, aus der Unzufriedenheit Nutzen für sich zu ziehen und den Hass zu erregen, unterhält er unter den Völkern einen Geist des Misstrauens und der Feindseligkeit gegen die Regierung und müh sich, überall den Keim der Unruhe und des Bürgerkrieges auszustreuen. Schon haben neuere Ereignisse bewiesen, Sire, daß die politischen Leidenschaften, die bisher nur in der höheren Gesellschaft einheimisch waren, auch in die niedrigeren Sphären einzudringen und die Volks-Massen aufzuregen anfangen. Sie haben auch bewiesen, daß diese Massen sich nicht immer ohne Gefahr selbst für Dijenigen in Bewegung sezen würden, die sich bemühen, sie ihrer Ruhe zu entreißen. Eine Masse von im Laufe der letzten Wahl-Operationen gesammelten Thatsachen bestätigt diese Behauptung, und würde uns als ein nur allzuschönes Vorzeichen neuer Erschütterungen dienen, wenn es nicht in der Macht Ew. Majestät stände, ein solches Unglück abzuwenden. Ueberall auch macht sich dem aufmerksamen Beobachter ein Bedürfniß nach Ordnung, Kraft und Stätigkeit bemerklich, und die Bewegungen, die diesem am meisten zu widersprechen scheinen, sind in der That nichts als der Ausdruck und das Zeugniß davon. Man darf es sich nicht verheh-

len: diese Bewegung, die sich ohne große Gefahr nicht vermehren dürfen, werden fast ausschließlich von der Pressefreiheit herbeigeführt und erregt. Ein Wahlgesetz, allerdings nicht minder fruchtbart an Unordnungen aller Art, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, sie zu unterhalten; aber man müßte die Evidenz der Thatsachen längnen, wenn man nicht vornehmlich in den Journals den Mittelpunkt einer Verderbniß, deren Fortschritte mit jedem Tage merklicher werden, so wie die Hauptquelle der Trübsale sezen wollte, die das Königreich bedrohen. Die Erfahrung, Sire, spricht lauter als alle Theorien. Männer, die ohne Zweifel aufgeklärt und deren redliche Absichten im Uebrigen unverkennbar sind, haben sich, verleitet von dem falsch verstandenen Beispiele eines benachbarten Volkes, einbilden können, daß die Vortheile der periodischen Presse den Nachtheilen derselben die Wage halten und daß ihre Ausschweifungen sich durch entgegengesetzte Ausschweifungen neutralisiren würden. Dem ist aber nicht also gewesen; der gemachte Versuch ist entscheidend, und für das gewissenhafte Publikum kann die Frage jetzt nicht mehr zweifelhaft seyn. In der That war die periodische Presse zu allen Zeiten nur ein Werkzeug der Unordnung und des Aufsthrs, und ihrem Wesen nach kann dies auch nicht anders seyn. Die vielen und unverwirrlichen Beweise ließen sich nicht zum Belag dieser Wahrheit anführen. Aus der festigen und ununterbrochenen Einwirkung der Presse erklären sich die allzu raschen und allzu häufigen Aenderungen in unserer Politik. Sie ist schuld daran, daß in Frankreich kein regelmäßiges und festes Regierungs-System eingeführt worden ist, noch daß man sich mit irgend einem Erfolge damit beschäftigt hat, in allen Zweigen der Staats-Verwaltung die Verbesserungen einzuführen, deren sie fähig sind. Alle Ministerien seit dem Jahre 1814, obgleich unter verschiedenen Einflüssen gebildet und entgegengesetzten Richtungen folgend, sind denselben Schlägen, denselben Angriffen, demselben Zornen der Leidenschaft ausgesetzt gewesen. Opfer aller Art, Zugesständnisse der Regierung, Verbindung mit dieser oder jener Partei, nichts hat sie jenem gemeinsamen Schicksale entziehen können. Dieser Umstand allein, so fruchtbar an Betrachtungen, müßte hinreichen, um den wahrhaftigen unveränderlichen Charakter der Presse zu bezeichnen. Durch angestrengte, beharrliche, täglich wiederholte Bemühungen strebt sie dahin, alle Bande des Gehorsams und der Unterwerfung zu lösen, die Triebfedern der Regierung zu schwächen, das Ansehen derselben in der Meinung der Völker herabzusetzen, und ihr überall Hindernisse und Widerstand zuzuziehen. Ihre Kunst besteht nicht sowohl darin, eine zu willfährige Geistes-Unterwerfung durch eine weise Prüfungs-Freiheit zu ersezten, als vielmehr die positivsten Wahrheiten in Zweifel zu stellen; nicht sowohl eine offene und nützliche Controverse über politische Fragen herbeizuführen, als diese in einem falschen Lichte darzustellen.

und sie durch Scheingründe zu lösen. Auf solche Weise ist es der Presse gelungen, die rechtlichsten Männer irre zu führen, sie in ihrer festen Ueberzeugung zu erschüttern und inmitten der Gesellschaft eine Verwirrung in den Prinzipien zu Wege zu bringen, die zu den verderblichsten Plänen die Hand bietet. Durch die Anarchie in den Grundsätzen bereitet sie die Anarchie im Staate vor. Es verdient bemerkt zu werden, Sire, daß die periodische Presse nicht einmal ihre wesentliche Bestimmung, die Offenlichkeit, erfüllt hat. Es klingt seltsam, aber es ist wahr, wenn man sagt, daß es in Frankreich keine Offenlichkeit, in der richtigen und strengen Bedeutung dieses Wortes, giebt. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, gelangen die That-sachen, wenn sie nicht völlig verdichtet sind, nicht anders als verstimmt und auf die gehässigste Weise entstellt zur Kenntniß mehrerer Millionen von Lesern. Ein von den Journalen vorgezogener dichter Schleier verbirgt die Wahrheit und verhindert, daß das Licht von der Regierung zum Volke dringe. Die Könige, Ihre Vorfahren, Sire, haben es stets geliebt, sich ihren Unzähnen mitzuhülsen; die Presse hat nicht gewollt, daß Ew. Majestät Sich dieser Genugthüng erfreuen. Ein gränzenloser Unsug hat in der That, selbst bei den feierlichsten Gelegenheiten, weder den ausdrücklichen Willen des Königs, noch die von dem Throne herab erschollenen Worte geachtet. Die einen sind verkannt oder entstellt, die andern zu einem Gegenstande der treulosesten Auslegung oder des bittersten Spottes gemacht worden. So hat man noch den letzten Akt der Königl. Macht, die Proclamation, im Publikum verschwiegen, ehe dieselbe einmal den Wählern bekannt war. Dies ist aber noch nicht Alles. Die Presse trachte geradezu dahin, die Souverainität zu unterjochen und die Staatsgewalten an sich zu reißen. Als vorgebliches Organ der öffentlichen Meinung, will sie die Berathungen beider Kammern leiten, und es ist unbestreitbar, daß sie dabei das Gewicht eines Einflusses in die Waagschale legt, der eben so nachtheilig als entscheidend ist. Diese Herrschaft hat vorzüglich seit zwei oder drei Jahren in der Deputirten-Kammer den offensichtlichen Charakter der Unterdrückung und Tyrannie angenommen. Man hat im Verlaufe dieser Zeit gesehen, daß die Journale Mitglieder der Kammer, deren Votum ihnen zweifelhaft oder verdächtig schien, mit Schmähungen und Beleidigungen überhäussten. Nur zu oft, Sire, hat die Freiheit der Berathung in dieser Kammer den wiederholten Schlägen der Presse unterliegen müssen. Eine nicht minder strenge Rüge verdient das Getragen der Oppositions-Blätter in der neuesten Zeit. Nachdem sie zu einer Adresse selbst angereizt, die den Vorrechten des Thrones zu nahe tritt, haben sie sich nicht gescheut, die Wiederwahlung der 221 Deputirten, deren Werk erstere war, als ein Prinzip aufzustellen, und doch hatten Ew. Majestät diese Adresse als beleidigend zurückgewiesen; doch hatten Sie die darin ent-

haltene Weigerung einer Mitwirkung öffentlich getadelt; doch hatten Sie Ihnen unwandelbaren Entschluß verkündigt, die so offenbar verlebten Rechte Ihrer Krone zu vertheidigen. Die periodischen Blätter aber kehrten sich hieran wenig; im Gegentheile mühten sie sich, die Beleidigung zu erneuern, fortzusetzen, zu vergrößern. Ew. Majestät mögen entscheiden, ob ein so verwegener Angriff noch länger ungestraft bleiben darf. Von allen Ausschweifungen der Presse bleibt aber die vielleicht wichtigste uns noch zu bezeichnen übrig. Gleich zu Anfang jener Expedition, deren Ruhm einen so reinen und dauernden Glanz auf die edle Krone Frankreichs wirft, tadelte die Presse mit unglaublicher Heftigkeit die Gründe, Mittel und Vorbereitungen und zog den Erfolg in Zweifel. Unempfindlich für National-Ehre lag es nicht an ihr, daß unsere Flagge von dem Schimpfe eines Barbaren nicht noch länger befleckt blieb. Gleichgültig für das große Interesse der Menschheit, lag es nicht an ihr, daß Europa nicht noch länger einer grausamen Sklaverei und schimpflichen Tributen unterworfen blieb. Hiermit aber noch nicht zufrieden, war die Presse darauf bedacht, durch einen Berrath, den unsre Gesetze hätten bestrafen können, alle Geheimnisse der Ausrüstung zu offenbaren, die Stärke und das Verzeichniß unserer Truppen, die Zahl unserer Schiffe, so wie die Punkte, auf denen sie stationirten, endlich auch die Mittel, um sich gegen die Unbeständigkeit der Winde zu schützen und sich der Küste zu nähern, zur Kenntniß des auswärtigen Publikums zu bringen. Alles, sogar der Landungspunkt wurde ausgeschwärzt, gleichsam als wolle man dem Feinde die Vertheidigung erleichtern. Und — ein Beispiel sonder gleichen in der Geschichte civilisirter Völker — die Presse scheute sich nicht, durch falsche Besorgnisse über die zu laufenden Gefahren die Armee zu entmutigen und, indem sie den Oberbefehlshaber des Unternehmens selbst dem Hass der Soldaten bezeichnete, dieselben gleichsam aufzufordern, die Fahne der Empörung gegen ihn aufzupflanzen oder ihre Regimenter zu verlassen. So haben die Organe einer Partei gehandelt, die sich die National-Partei nennt. Was diese Partei täglich im Innern des Landes zu thun wagt, beabsichtigt nichts Geringeres, als die Elemente des öffentlichen Friedens zu zerstören, die Bande der Gesellschaft aufzulösen und — man täusche sich nicht — den Boden unter unsrer Füßen erzittern zu lassen. Scheuen wir uns nicht, hier den ganzen Umfang unsrer Uebel aufzudecken, um desto besser den ganzen Umfang unserer Hülfsmittel würdigen zu können. Ein im Großen organisiertes und mit beispieloser Beharrlichkeit geleitetes Verlängerungssystem, muß über kurz oder lang den niedrigsten der Staatsbeamten erreichen. Keiner Ihrer Unterthanen, Sire, ist vor Beschimpfung sicher, wenn er von seinem Monarchen das geringste Zeichen des Vertrauens oder der Zufriedenheit erhält. Ein über ganz Frankreich verbreitetes weites Netz, umgarnt alle öffentlichen Begegnungen

tenz in einen Zustand fortwährender Verdächtigung versetzt, scheinen sie gleichsam von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen; nur Diejenigen schont man, deren Treue wankt; nur Diejenigen lobt man, deren Treue unterliegt; die Andern sind von der Faktion notirt, um späterhin ohne Zweifel dem Volkshasse geopfert zu werden. Nicht geringer ist der Eifer, den die periodische Presse bewiesen hat, um mit ihren verhütteten Pfeilen die Religion und den Priesterstand zu verfolgen. Sie will in den Herzen der Völker auch den letzten Keim religiöser Gefühle ersticken, und wird solches stets wollen. Zweifeln Sie nicht, Sire, daß ihr solches gelingen wird, indem sie die Grundsäulen des Glaubens erschüttert, die Quellen der Volksfittlichkeit trübt und den Dienern der Altäre mit vollen Händen Spott und Verachtung spendet. Keine Macht, man muß es gestehen, ist im Stande, einem so wissenschaftlichen Auflösungsmittel als die Presse, zu widerstehen. Zu allen Zeiten, wo sie sich ihre Fesseln abgestreift, hat sie auch einen Einfall in den Staat gehabt. Auffallend ist die Ähnlichkeit ihrer Wirkungen seit den letzten 15 Jahren, ungeachtet der Verschiedenheit der Umstände und des Wechsels der Personen, die in dieser Zeit den politischen Schauplatz eingenommen haben. Ihre Bestimmung ist mit einem Worte, die Revolution, deren Grundsätze sie laut verkündigt, aufs Neue zu beginnen. In verschiedenen Zwischenräumen unter das Joch der Censur gestellt, hat sie eben so oft ihre Freiheit nur wieder erlangt, um ihre unterbrochene Arbeit fortzusetzen. Und um solches mit desto größerem Erfolge zu können, hat sie ein thätiges Hülfswerkzeug in der Departemental-Presse gefunden, die, indem sie an Ort und Stelle Hass und Eifersucht erregte, unter den Furchtsamen Schrecken verbreitete und die Behörde durch unaufhörliche Chikanen belästigte, einen fast entscheidenden Einfluß auf die Wähler ausgewibt hat. Diese letzten Wirkungen, Sire, sind vorübergehend; aber dauerhafte Wirkungen lassen sich in den Sitten und in dem Charakter der Nation verspüren. Eine hizige, lügenhafte und leidenschaftliche Polemik, gleichsam eine Schule des öffentlichen Aerger-nisses und Unfugs, bringt hier wesentliche Verschlimmerungen hervor; sie giebt den Gemüthern eine falsche Richtung, nährt sie mit Vorurtheilen und vorgefassten Meinungen, lenkt sie von ernsten Studien ab, schadet dadurch den Fortschritten der Künste und Wissenschaften, erregt unter uns eine stets wachsende Gähnung, unterhält sogar im Schooße der Familien verdächtlichen Zwiespalt, und könnte uns von Stufe zu Stufe zuletzt in die Zeiten der Barbarei zurückführen. Gegen so viele von der periodischen Presse erzeugte Uebel, sehen sich Gesetze und Gerechtigkeit in gleichem Maße gindthigt, ihr Unvermögen zu bekennen. Es wäre überflüssig, den Ursachen nachzuspüren, welche die Mittel, jenen Uebeln zu steuern, geschwächt und

aus ihnen allmälig eine unnütze Waffe in den Händen der Regierung gemacht haben. Uns genügt es, die Erfahrung zu befragen und die gegenwärtige Lage der Dinge zu erweisen. Das gerichtliche Verfahren eignet sich nur unvollkommen zu einer wirksamen Unterdrückung. Diese Bemerkung ist so richtig, daß sie schon längst allen aufgeklärten Köpfen einleuchtet; sie hat aber neuerdings einen noch augenscheinlicheren Charakter der Wahrheit erhalten. Um den Bedürfnissen zu genügen, um derentwillen die Mittel, die Presse im Zaume zu halten, eingeführt wurden, hätten diese Mittel schnell und kräftig seyn müssen: sie waren aber langsam, schwach und so gut als nicht vorhanden. Wenn sie in Anwendung kommen sollten, war der Schaden bereits geschehen, um die Strafe, weit entfernt, denselben zu ersetzen, fügte ihm vielmehr nur noch das öffentliche Aergerniß der gerichtlichen Debatte hinzu. Die Tribunale werden müde, die aufrührerische Presse ermüdet nie. Zene halten ein, weil sie zu oft mit Strenge verfahren müssen, diese verdoppelt ihre Kräfte in demselben Maße, als sie ihr Vergehen verdoppelt. Die gerichtliche Belangung hat, nach Maßgabe der Umstände, ihre Thätigkeits- und Unthätigkeits-Perioden gehabt. Aber was kümmert sich die Presse um den Eifer oder die Lauheit des Kron-Anwalts? Sie sucht in der Verdoppelung ihrer Ausschweifungen die Bürgschaft ihrer Ungestraftheit. Die Unzulänglichkeit oder vielmehr das Unnütze der in den bestehenden Gesetzen enthaltenen Vorsichts-Maßregeln lehrt uns die Erfahrung. Durch Thatsachen gleichfalls erwiesen ist, daß die öffentliche Sicherheit durch den Unfug der Presse compromittirt wird. Es ist Zeit, die höchste Zeit, den Verwüstungen derselben Einhalt zu thun. Hören Sie, Sire, auf jenen anhaltenden Schrei des Unwillens und Entsetzens, der von allen Punkten Ihres Reiches ausgeht. Die friedlichen Bürger, die Wohlgesinnten, die Freunde der Ordnung heben flehend ihre Hände zu Ew. Majestät empor. Alle fordern von Ihnen, daß Sie sie vor der Rückkehr der Trübsal bewahren, die sie selbst oder ihre Väter schon einmal so schmerzlich beweint haben; ihre Besorgnisse sind zu begründet, daß sie nicht Gehör finden, ihre Wünsche zu rechtmäßig, daß sie nicht erfüllt werden sollten. Nur ein Mittel giebt es, ihnen zu genügen, wenn wir nämlich zu der Charta zurückkehren. Sind auch die Worte des Stein Artikels doppelsinnig, so ist der Geist desselben doch klar. Es leider keinen Zweifel, daß die Charta die Freiheit der Zeitungen und periodischen Schriften nicht bewilligt hat. Das Recht, seine persönlichen Meinungen zu publiziren, begreift gewiß nicht das Recht in sich, auf dem Wege der Entreprise die Meinungen Anderer zu publiziren. Das eine ist die Anwendung einer Befugniß, die das Gesetz frei geben oder Einschränkungen unterwerfen konnte; das andere dagegen ist eine Speculation der gewerbetreibenden

Klasse, die, wie alle anderen, und mehr noch als diese, die Absicht der öffentlichen Behörde voraussetzt. Die Absichten der Charte in dieser Hinsicht sind deutlich in dem Gesetze vom 21. Oktober 1814 erklärt, das gleichsam ein Anhang zu derselben ist; hieran lässt sich um so weniger zweifeln, als dieses Gesetz den Kammern am 5. Juli, d. h. einen Monat nach der Bekanntmachung der Charte, vorgelegt wurde. Als im Jahre 1819 ein entgegengesetztes System in den Kammern die Oberhand schiebt, wurde zugleich ausdrücklich erklärt, daß die periodische Presse nicht kraft der Bestimmung des Artikels 8. der Charte bestehé. Für diese Wahrheit sprechen im Uebrigen die Gesetze selbst, welche die Zeitungen der Bedingung einer Cautionsleistung unterworfen haben. Es frage sich hiernach nur noch, Sire, wie jene Rückkehr zu der Charte und zu dem Gesetze vom 21. Oktober 1814 zu bewirken sei. Die Wichtigkeit der gegenwärtigen Zeitumstände hat diese Frage bereits gelöst. Man darf sich nicht täuschen. Wir befinden uns nicht mehr unter den gewöhnlichen Bedingungen der Repräsentativ-Regierung. Die Grundsätze, wonach diese Regierung eingeführt wurde, konnten, inmitten politischer Veränderungen, nicht unangetastet bleiben. Eine ungestüme Demokratie, die bis in unsere Gesetze eingedrungen ist, trachtet danach, sich an die Stelle der rechtmäßigen Gewalt zu setzen. Sie verfügt über die Majorität der Wahlen durch ihre Zeitungen und durch zahlreiche Verbindungen. Sie hat, so viel es in ihren Kräften stand, die regelmäßige Ausübung des wesentlichsten Vorechts der Krone, des Rechts, die Wahl-Kammer aufzulösen, gelähmt. Schon hierdurch ist die Staats-Verfassung erschüttert. Ew. Majestät allein besitzen die Kraft, sie auf ihre Grundlage zurückzuführen und zu befestigen. Recht und Pflicht der Aufrechthaltung der Verfassung, ist das unzertrennliche Attribut der Souverainität. Keine Regierung auf der Welt würde bestehen können, wenn sie nicht das Recht hätte, für ihre Sicherheit Sorge zu tragen. Diese Befugniß ist älter als alle Gesetze, da sie in der Natur der Dinge liegt. Dies, Sire, sind Maximen, die durch die Zeit geheiligt sind und die Zustimmung aller Europäischen Publizisten haben. Aber sie haben noch eine andere positivere Bestätigung für sich, nämlich die der Charte selbst. Der Art. 14 hat Ew. Majestät mit einer Macht bekleidet, die hinlanglich ist, nicht um unsere Institutionen zu verändern, wohl aber, um sie zu befestigen und unwandelbarer zu machen. Die gebieterische Nothwendigkeit gestattet es nicht, mit der Ausübung dieser höchsten Macht noch länger zu säumen. Der Augenblick ist gekommen, wo Maßregeln ergriffen werden müssen, die dem Geiste der Charte entsprechen, aber außerhalb der gesetzlichen Ordnung, deren Hülfsmittel umsonst erschöpft wurden, liegen. Diese Maßregeln, Sire, deren Erfolg Ihre Minister zu sichern haben, sind es, die wir keinen An-

stand nehmen Ihnen in Vorschlag zu bringen, überzeugt wie wir sind, daß die gerechte Sache siegen wird. Mit dem tiefsten Respekte verharren wir ic.

(gez.) Fürst v. Polignac. Chantelauze.
Baron von Haussiez. Graf von
Peyronnet. Montbel. Graf von
Guernon-Ranville. Baron Capelle.

Von den hiesigen Zeitungen giebt, außer den beiden Abendblättern, der Gazette de France und dem Messager des Chambres, nur die Quotidienne in einer außerordentlichen Beilage die im heutigen Moniteur erschienenen Verordnungen. Die Gazette enthält sich alles Raisonnements und beschäftigt sich mit einem Artikel der Times und der neuesten Broschüre des Herrn Cottu, aus der sie einen langen Auszug mitteilt. — Der Messager des Chambres schickt jenen Verordnungen folgende wenige Worte voran: „Die Maßregeln, die so viel besprochen worden sind und an deren Ausführung man gestern noch zweifelte, sind heute ins Leben getreten. In Folge eines die Motive entwickelnden und von sämtlichen Ministern unterzeichneten Berichts an den König, enthält der Moniteur folgende zwei Verordnungen über die Wahlen und die periodische Presse, worauf für Gedenkmaun die ganze schmerzhafte Frage des Augenblicks beruht.“ — Der Temps beginnt, ohne die Verordnungen selbst mitzuteilen, sein heutiges Blatt mit folgenden von dem verantwortlichen Geschäftsführer des Journals, J. Coste, unterzeichneten Zeilen: „Ein Ereigniß, wichtiger als Alles, was seit 1814 geschehen ist, wird uns durch den heutigen Moniteur verkündet. Die Herrschaft der Verordnungen ist proclamirt, das Wahl-System ist verschärft, die Pressefreiheit ist vernichtet. Wir beklagen die Verblendung Derer, die es gewagt haben, zu so verderblichen Maßregeln zu ratheen, wir seufzen tief über die Folgen, welche dieselben haben können. Voraussehen können wir nicht, welches Benehmen uns unsere Associes, Mitarbeiter, politischen Freunde und vor Allem die Interessen des Landes anrathen werden. Aber dieses Benehmen wird, was sich auch zutragen mag, der Grundsätze, zu denen wir uns bekannten, der ehrenwerthen Bürger, die uns unterstützten, und auch des Landes würdig seyn, das unsere Anstrengungen so reich belohnt hat. Es ist für uns ein dringendes Bedürfniß, diese Versicherung zu geben, während uns noch ein Augenblick Freiheit übrig ist.“ — Die Quotidienne giebt folgenden Artikel, der zwar in keiner unmittelbaren Beziehung zu den Verordnungen steht, aber doch beweist, daß ihr die Pläne des Ministeriums nicht fremd waren: „Mehrere royalistische Blätter erörtern die Frage, ob es der Weisheit und Würde des Ministeriums angemessen seyn würde, der liberalen Kammer gegenüber zu treten. Wir haben uns alles Urtheils über diesen Punkt enthalten.

Wir glauben mehr, als jemals, an den festen Willen des Königs, die Monarchie zu retten, und müssen geduldig abwarten, welche Mittel er zur Erreichung seiner Zwecke wählen wird. Die Umstände sind ohehin so ernster Art, daß wir jede persönliche Ansicht über die politischen Pläne der Regierung, gesetzt, daß wir eine solche hätten, für jetzt ihrer Erfahrung aufopfern würden. Dies dürfte das Beste seyn, was die Royalisten heutzutage thun können. Sie, wie wir, werden nicht lange zu warten brauchen. Nur Geduld auf einige Tage. Mdgé der Kampf in der Kammer oder außerhalb derselben stattfinden; es wird ein Kampf auf Tod und Leben seyn. Die Revolutions-Partei betrachtet diese Prüfung als die letzte. Das Geschick der Monarchie, so wie das der Freiheit, hängt davon ab. Die revolutionnaire Partei zittert, und Furcht liegt in allen Ausbrüchen ihres Zornes verborgen; sie weiß, daß ein einziges Wort sie für immer vernichten kann, sie sagt es in ihren Zusammenkünften, sie gefecht es in ihren Blättern. Was uns betrifft, so wollen wir glauben, daß dieses Wort ausgesprochen werden wird, und, statt dem Könige zu sagen, was er thun soll, wollen wir lieber mit Vertrauen dem entgegensehen, was er thun wird."

Dass man gestern in der Hauptstadt Besorgnisse wegen der nächsten Schritte des Ministeriums hegte, geht aus folgendem Artikel des Globe hervor: „Man versichert, daß keiner der hier anwesenden Deputirten die Einladungsschreiben zur Eröffnung der Kammern erhalten hat. Argwohnische Leute schließen aus diesem Umstände, daß man ungewöhnliche Pläne im Hinterhalte habe, und sprechen sogar von der Absicht, ein lit de justice zu halten, in welchem nur in Gegenwart der Pairskammer Verordnungen eingetragen werden sollen, durch welche man die Charte verändern will. Wir wissen sogar, daß Pairs, die ihrer Gesinnung nach der rechten Seite angehören, in dieser Beziehung ernste Besorgnisse hegen.“

Im Universel heißt es: „Die Neckarzeitung und die Gazette de France haben gesagt, der Prinz Paul von Württemberg habe die Souverainität über Griechenland angenommen und werde sich, sobald er aus England zurückkommt, nach diesem Lande begeben. Nun trifft es sich aber, daß der Prinz Paul von Württemberg seit einigen Monaten Paris nicht verlassen hat, und wir glauben, daß die Nachricht von seiner Wahl nicht wahrer sei als die von seiner Reise nach London.“ — Dasselbe Blatt, das man als das Organ des Ministeriums betrachtet, widerruft die Angabe vor der Abberufung des Herzogs von Laval-Montmorency von dem Posten eines Botschafters zu London.

Paris, vom 27sten July. — Die Dauphine wird am 30sten oder 31sten aus den Bädern von Vichy hier zurück erwartet.

„Es leidet keinen Zweifel“, äußert der Drapeau blanc, „daß der vorgestrigg. Minister-Rath über eine große

Anzahl von Beamten, deren Grundsähe sich mit dem monarchischen Geiste der Regierung nicht vertragen, den Stab gebrochen hat.“

Der Minister des Innern hat nachstehende Verfügung erlassen: „Art. 1. Die Präfekte, Unter-Präfekte und General-Präfektur-Secretaire, die von dem Sitz ihrer Amts-Berichtigungen entfernt sind, sollen sofort dahin zurückkehren. Art. 2. Jeder früher ertheilte Urlaub wird hiermit zurückgenommen. Art. 3. Räufig darf kein Staats-Beamter, der unter dem Ministerium des Innern steht, aus welcher Ursache es auch seyn mag, sich von dem Orte, wo er sein Amt verrichtet, entfernen, wenn er nicht zuvor durch einen in den vorschriftsmäßigen Formen bewilligten Urlaub dazu ermächtigt worden ist.“

Der Polizei-Präfekt hat heute eine Bekanntmachung folgenden Inhalts an den Straßen-Ecken anschlagen lassen: „Jeder, der periodische Schriften austheilt, worin nicht der wahre Name, das Gewerbe, und die Wohnung des Herausgebers oder Druckers angegeben ist, oder der dergleichen Schriften dem Publikum zu lesen giebt, wird sofort vor den Polizei-Commissair des Reviers geführt, wo jene Schriften konfisziert werden. Jeder, der ein Lese-Kabinet, ein Kaffeehaus und dergl. hält und dort Zeitungen oder sonstige, der Königlichen Pres-Verordnung vom 25ten d. M. zuwider gedruckte Verordnungen zu lesen giebt, wird als Mitzuldiger der Vergehen, die aus jenen Zeitungen oder Schriften, herzuleiten seyn möchten, verfolgt, und sein Etablissement wird vorläufig geschlossen.“

Die Geschäftsführer, Redaktoren und Eigentümmer mehrerer hiesigen Oppositions-Blätter, haben eine Protestation gegen die Verordnungen vom 25. July eingerichtet. Sie berufen sich dabei auf den Inhalt der bestehenden Gesetze über die periodische Presse, um zu beweisen, daß jene Verordnungen für keinen Schriftsteller obligatorisch wären. „Heutiges Tages“, äußern sie, „wo die Regierung das Gesetz verlebt hat, sind auch wir nicht verbunden, zu gehorchen. Wir werden daher versuchen, unsre Zeitungen zu publizieren, ohne die verlangte Autorisation dazu einzuholen.“ Den Beschluß der Protestation machen einige Betrachtungen über die Auflösung der Deputirten-Kammer. Die Verfasser glauben, daß eine solche Auflösung, bevor die neu gewählte Kammer einberufen worden, verfassungswidrig sey. Sie bitten die Kammer daher im Namen Frankreichs, sich auf ihr gutes Recht zu fühlen und dasselbe geltend zu machen.

Die Quotidienne ist das einzige der heut erschienenen Blätter, das einen kurzen Bericht über diejenigen Ereignisse giebt, die am 26sten, also am Tage vor den unruhigen Aufstritten, stattgefunden haben. Sie melden darüber Folgendes: „Während des ganzen gestrigen Tages hat die vollkommenste Ruhe geherrscht. Später gegen Abend fanden in dem Viertel des Palais-Royal einige Versuche, Unordnung zu stiften, statt, die aber in einigen Minuten unterdrückt wurden. Trotz der

Verordnungen haben mehrere nicht autorisierte Journale versucht, heute früh einige ihrer Nummern zu verbreiten. Sie enthalten eine von einer großen Anzahl von Geschäftsführern und Redaktoren der verschiedenen Oppositionsblätter unterzeichnere Protestation. Man hat bemerkt, daß die Geschäftsführer und Redaktoren des Journal des Débats diesem Acte nicht beigetreten sind. Es sind Maßregeln getroffen, daß die Verordnungen über die Presse morgen mit Strenge ausgeführt werden. Die Redaktoren mehrerer Blätter legten gestern Herrn Debelleyme einen Bericht vor, den ihre Drucker nicht hatten drucken wollen. Der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz entschied, daß, in Betracht, daß die Verordnung über die Presse nicht in den vorgeschriebenen Formen bekannt gemacht worden; in Betracht ferner, daß es angemessen sey, den Blättern Zeit zu lassen, sich, dem Art. 2 der Verordnung vom 25. July gemäß, die nöthige Autorisation zu verschaffen, die Drucker gehalten seyen, das Blatt für den folgenden Tag zu drucken. Die Motive des Hrn. Debelleyme betreffen sonach blos die Form und nicht die Sache selbst. Das Journal des Débats, das, wie oben erwähnt, die Protestation nicht mit unterzeichnet, hat bei dem Minister des Innern ein Gesuch um Bewilligung der benötigten Autorisation eingebracht; eben so der Constitutionnel, obgleich drei seiner Redaktoren der gebachten Protestation beigetreten waren. Dem Messager des Chambres ist die Erlaubniß bereits ertheilt worden, so daß er gestern Abend, wie gewöhnlich, erschien."

„Eine Thatsache“, bemerkte heute die Gazette, „ist in den neuen Verordnungen ganz besonders der Beachtung werth, nämlich die Zusammenberufung der Wahl-Kollegien auf den 6ten und der Kammer auf den 28sten September. In zwei Monaten also wird die Rednerbühne offen seyn. Das Repräsentativ-System ist also nicht verlebt, und die Presßfreiheit ist blos suspendirt. Das Budget wird von Deputirten, die nach den Vorschriften der Charta gewählt worden, votirt werden. Um Uebrigens so haben sich für alle jene außerordentlichen Maßregeln sieben verantwortliche Minister verbürgt. Eine solche Lage ist in unserer politischen Eriszenz nicht neu: im Jahre 1816 glaubte ein Ministerium, dem die Censur zu Gebote stand, das Wahl-System und sogar die Zahl der Deputirten durch eine Verordnung verändern zu müssen. In allen Ländern, die einer freien Verfassung genießen, haben vergleichbare Suspensionen oftmals stattgefunden, ohne daß die Verfassung selbst darunter gelitten hätte, und seit mehreren Tagen schon berufen wir uns auf die Meinung der liberalsten Männer, die durchaus keine Unverträglichkeit zwischen außergesetzlichen Handlungen und einer Repräsentativ-Regierung gefunden haben. Um die getroffenen Maßregeln richtig zu würdigen und um sich über den Geist, der dieselben eingegeben hat, nicht zu täuschen, ist es hinreichend, daß man den letzten Paragraphen der

Thronrede und die Proclamation an die Wähler liest. Wir glauben an diese beiden Aktenstücke hier erinnern zu müssen, da aus ihnen hervorgeht, daß der König nur in dem Interesse der Verfassung handeln zu müssen geglaubt hat.“

In einem Privatschreiben aus Algier vom 10ten July heißt es: „In der städtischen Polizei-Verwaltung ist nichts geändert worden. Das Getreide, das bisher auf dem Markte für Rechnung des Dey verkauft wurde, ist vorgestern für Rechnung der Französischen Regierung verkauft worden. Die Juden fahren fort, ihren Kopfzins zu bezahlen. Einer unserer Dolmetscher ist zum Polizei-Lieutenant ernannt worden; Patrouillen marschieren durch die Stadt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die, wie gewöhnlich, geschlossnen Läden und Kaffeehäuser, sind mit Französischen Soldaten und Truppen angefüllt. An die Bey's von Konstantine, Bugia, Titeri und Oran ist die Aufforderung ergangen, die Souveränität des Königs von Frankreich anzuerkennen. Gestern machte ein Abgeordneter des Dey von Tunis dem Ober-Befehlshaber seine Auswartung.

Privatbriefe melden Folgendes aus Algier und über die Expedition: Am 8. Juli haben wir hier die Gesandtschaften der Beys von Tunis und Titeri gesehen, welche sich dem General en Chef unterworfen haben. Der Bey von Oran ist noch widerspenstig, doch wird auch er wohl bald zur Vernunft kommen. — Der gefundene Schatz wird jetzt allgemein auf 120 bis 130 Mill. angegeben. — Man sagt, die erste Division werde allein hier in Thätigkeit bleiben, die beiden anderen sich im August und Septbr. nach Frankreich zurückbegeben. — Ich bin Algier kreuz und quer durchwandert; es läßt sich nichts andres von dieser Stadt sagen, als daß sie durch ihre engen Straßen und mit den Häusern, die oben aneinander stoßen, einer wahren Räuberhöhle gleich. Die Einwohner geben die seltsamste Mischung ab; man sieht weiße, schwarze, kupfrige u. s. w. Die Weiber, die man jedoch nur durch eine Art von weitem Schnupftuch sieht, welches ihnen das Gesicht, ausgenommen die Augen, verhüllt, scheinen meist alle sehr häßlich, alt, übel gebaut, ohne Gewandtheit und Grazie; die Jüdinnen sind hübscher und gehen unverschleiert. — Die Cassaubah, der Palast des Deys, ist ein weitläufiges Gebäude, mit einigen Kanonen armirt und von einer Mauer mit Schießscharten umgeben. Es würde schwer seyn sich derselben zu nähern, wenn einiger Widerstand geleistet würde. — Man hat in den Sälen und Gemächern eine Menge prächtiger Meubles, Waffen, Kleidungsstücke und andre herrliche und kostbare Gegenstände gefunden. Unter den Schätzen des Deys soll sich ein Muttergottesbild in Lebensgröße massiv von reinem Gold befinden. Wenn alles war ist, was man von den in der Cassaubah aufgefundenen Kostbarkeiten erzählt, so müssen ungeheure Reichthümer daselbst aufge-

häuft gewesen seyn. Es heißt, jedes Regiment werde 26. Orden erhalten, und die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten noch außerdem ein Geldgeschenk. Im Ganzen sind uns im Laufe des Feldzugs 245 Offiziere und 3150 Soldaten getötet oder verwundet worden. Dies ist die Angabe nach den genauesten Resultaten.

Der Pascha von Egypten hat dem Könige von Frankreich den Obelisken der Cleopatra zu Alexandrien, und die beiden prächtigen Obelisken von Louqsor, wegen welcher der Baron Taylor rücksichtlich des Ankaufs unterhandeln sollte, geschenkt.

Paris, vom 28. July. — Mittelst Verordnung vom 25ten d. M. haben Se. Majestät dem Marschall Herzog von Ragusa das Commando sämtlicher Truppen der ersten Militair-Division verliehen.

Der Graf v. Bourmont soll gestern hier eingetroffen seyn.

Der Messager des chambres enthält in Bezug auf die gestern und heute hier stattgehabten Unruhen Folgendes: „Noch ist es Zeit. Der Ruf der Charta ist der erste, der aus französischen Herzen erschallt. Unter diesem großen Volke, das sich auflehnt und rüstet, giebt es auch nicht Einen, der nicht bereit wäre, die Waffen von sich zu werfen, sobald das Gesetz wiederhergestellt wird. Als Franzosen und vorzüglich als Constitutionelle, beschwören wir die Regierung, durch eine schleunige Rückkehr zu heiligen Schwüren das Vaterland zu entwaffnen. Man zeige sich aufs Neue, mit der Verfassungs-Urkunde in der Hand, und jene unermesslichen Volksmassen, die sich, wo es die Vertheidigung ihrer Rechte gilt, durch nichts bezähmen und niederschlagen lassen, können wieder zu friedfertigen Bürgern werden, sobald man ihnen die Gesetze, diese einzige Bedingung des Friedens, zurückgiebt. Man bedenke es wohl; in wenigen Stunden möchte es vielleicht nicht mehr Zeit seyn, Neue zu fühlen. Wir selbst würden alsdann dem Vaterlande angehören; unsere Rolle als Schriftsteller und Versöhnner hätte aufgehört, und wir würden nur noch Frankreichs Märtyrer seyn. Unsere Wahl steht fest.“

England.

London, vom 25. Juli. — Die Thron-Besteigung des jetzigen Königs hat zu vielfachen Neuerungen der öffentlichen Meinung Anlaß gegeben, theils durch Versammlungen der Bürger, theils in den Tagesblättern, theils durch eine Menge von Flugschriften, von denen mehrere mit vielem Scharfsinn abgefaßt sind, und deren reißender Abgang die Theilnahme des Publikums erwieist. Ganz besonderes Aufsehen hat ein (bei James Ridgway erschienenes) „Schreiben an den König“ erregt, namentlich durch den Umstand, daß, wie ver-

sichert wird, der verehrte Monarch selbst die an ihn gerichtete Botschaft gelesen und sich nicht missfällig darüber geäußert habe. Wenn freimütige und rücksichtslose Ausdeckung des Standes der Dinge in England nicht zu den ungewöhnlichen Erscheinungen gehörte, so verdient dieses Schreiben doch besondere Auszeichnung durch seine Klarheit und Bündigkeit, und noch mehr dadurch, daß der Verfasser sich niemals hat verleiten lassen, die Schranken der gebührenden Ehrfurcht zu überschreiten. „Sire! — so beginnt der Verfasser — Ew. Majestät haben den Thron dieser Reiche in einem Augenblicke bestiegen, dem günstigsten für einen Monarchen, dem die Wohlfahrt seiner Untertanen am Herzen liegt, und der selbst der Schöpfer ihres Glücks zu sein wünscht. Die Regierung des jüngst verstorbenen Souveräns zeichnet sich vor allen anderen durch den Ruhm siegreicher Kriege aus: jedoch eine reichere Aerndte unsterblicher Ehre harrt noch des Schnitters — ein ungleich edleres Ziel des Ehrgeizes eröffnet sich Ew. Majestät. In der gegenwärtigen bedeutungsvollen Krisis findet sich das Land unter so besonderen Umständen, daß es in der Macht eines Individuums — wenn auch nur eines Einzigen — steht, fast ohne Anstrengung, sicherlich ohne Opfer, der Bevölkerung Wohlthaten von unberechenbarem Umfang zu verleihen und den Grund zu dauerndem Nationalglück zu legen. Brauche ich erst zu sagen: dies Individuum ist — der König. Die erhabenste Eigenschaft der Gottheit ist unstreitig ihre Alglüte — der Wille und die Macht, zu beglücken. Sire! Sie besitzen diese Macht — sollte der Wille nicht fehlen, so werden kommende Millionen Sie, zunächst dem göttlichen Urheber alles Segens, als Gründer ihres Glücks betrachten, und Wilhelm der Wohlthätige wird der Beiname seyn, mit welchem die Nachwelt Ihr Andenken segnen und preisen wird. Die Constitution dieses Landes gibt vor, eine repräsentative zu seyn. Jedermann ist jedoch gegenwärtig überzeugt, daß die Majorität des sogenannten populären Zweiges der Legislatur von einer kleinen Anzahl Pairs und großer Grundeigentümmer ernannt wird. Die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen oder die Resultate einer allgemeinen Wahl für die Ausübung der National-Stimme hinsichtlich des Verfahrens der Regierung zu halten, ist eine anerkannte Ungereimtheit. Der einzige Bügel derjenigen, in denen die Macht wirklich beruht, ist ihre Besorgniß, die Erbitterung des Volkes zu einem Grade zu steigern, welcher eine offene und verzweiflungsvolle Revolution veranlassen dürste. Abgesehen hiervon, giebt es keinen Raum für die Selbstsüchtigkeit der großen Familien, die in der Wirklichkeit die Gemeinen erwählen. So hat wenigstens die Britische Constitution seit dem letzten Halbjahrhunderte, oder noch länger, gewirkt. (Bes. in der Beilage.)

Beilage zu No. 183. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. August 1830.

Eng l a n d .

(Beschluß.) Und dennoch existirt, wie lange es auch geschlummert, ein Elementar-Prinzip in dieser Constitution, kräftig genug, um die selbstischen Combinationen der Wenigen zu vernichten und die Sache der Vielen zu verfechten. Dieser Keim göttlicher Macht liegt in der Königlichen Prärogative, die Mitglieder der Regierung zu ernennen. In einer beschränkten Monarchie ist nichts weiter beschränkt, als die Macht des Souverains, Böses zu thun — seine Macht, Gutes zu thun, zu beglücken und zu retten, sein Volk den Bedrückungen einer blinden und habgierigen Aristokratie zu entreißen, die Sündfluth der Bestechung zu hemmen, die National-Hilfsquellen sparsam zu benutzen, den Gewerbsleib zu ermuntern, die Rechtspflege zu befördern und zum allgemeinen Wohl zu verwalten — zu diesen Zwecken sind seine Vollmachten unbegrenzt oder doch nur durch die Natur der Dinge begränzt. — Jahre lang hat die wohlthätige Gewalt des Königthums im Schlummer gelegen, zur Unthätigkeit bestochen durch eine schmähliche Theislung der dem Volke abgenommenen Deute mit der Aristokratie. Sollte indessen das Ende dieser schmählichen Verabredung einmal gekommen seyn, sollte der Monarch sein Gewicht in die Schale der Nation werfen: unwiderstehlich würde dann das Streben zum Besserwerden, reich und unendlich seine Kernde von Ruhm und Dankbarkeit seyn. So können wir der grausamen Wechselwahl zwischen einer Oligarchie von Unterdrückern einerseits, oder einer revolutionären Erschütterung andererseits, entgehen. So kann das Schicksal dieses großen Reiches, von welchem vielleicht das Los der ganzen civilisierten Welt abhängt, sich günstig entscheiden. — Wer wagt es zu läugnen, daß eine große Umwandlung, es sei nun zum Bösen oder zum Guten, nahe bevorsteht? Wer mag bestreiten, daß eine solche Umwandlung nothwendig ist? Seit funfzehn Jahren genoß Großbritannien der Segnung des Friedens; Segnung sage ich? — Hätte es nicht eine seyn sollen? Aber ist es eine gewesen? Befinden sich nicht nach dem Verlaufe von 15 Friedensjahren alle großen Interessen des Landes, alle producirenden Klassen, die Masse des Volkes, in einer schlimmeren Lage, als nach der Beendigung eines langen und verderblichen Krieges? Nimmt die Staats-Einnahme nicht fortwährend ab? Schwundet nicht der Handel? Vermindern sich nicht Verdienste und Tagelohn? Sind die Arbeiter Großbritanniens nicht verarmt und die von Irland nicht in Gefahr, vor Hunger umzukommen? Ist es nicht allgemein anerkannt, daß unsere Gesetze einer völligen Rechtsverweigerung gleich kommen und ein Gewebe von Ungereimtheit bilden? Und ist nicht,

um Alles in Allem zu sagen, die Nation unzufrieden und unglücklich? Ohne unsre auswärtigen Verhältnisse zu berücksichtigen, die vielleicht eine eben so trübe Schilderung gestatten, ist nicht dies unsre innere Lage, nach 15 Jahren ununterbrochener Muße zur Benutzung der unermesslichen Hilfsquellen dieses wohlhabenden, werkthätigen, krafftvollen und erfindungsreichen Volkes?" — Der Verfasser berührt nunmehr in einer flüchtigen Uebersicht dasjenige, was in jener Zeit geschehen ist. Er weiß nichts weiteres aufzuzeigen, als die katholische Emancipation, die aber schon vor 30 Jahren zugleich mit der Union hätte beschlossen werden sollen; einige wenige Verbesserungen der Kriminal-Gesetze, während deren grösster Theil anerkannt man gelhaft ist und das gesammte Civil-Recht eine Masse von Unsin und Ungerechtigkeit bildet; und ein Erlaß des nominellen Betrages der Steuern, während die gleichzeitigen Gesetze, hinsichtlich des Geldumlaufs, die wirkliche Steuerlast ungeheuer vermehrt haben. Von da geht er zu demjenigen über, was da hätte geschehen können. Hier stellt der Verf. eine ganze Menge von Gegenständen auf, während er zugleich behauptet, daß die Regierung und die Legislatur durchaus im Gegensatz mit den Interessen der Regierten verfahren seyen. „Schreiten wir!“ — sagt er endlich — „zu dem, was noch geschehen kann. Sollte das gegenwärtige System fortdauern: sollte weder der furchtbare Prozeß einer gewaltsamen Urmärschung, noch die milde und göttergleiche Intervention der Prärogative, eine Radikal-Veränderung erzeugen, so würden abermals funfzehn Jahre, selbst wenn der Zufall uns eine so lange und unmöglichliche Fortdauer des Friedens gestattete, vorübergehen und uns in derselben oder vielmehr in unermesslich schlimmerer Lage zurücklassen, weil, während andere Nationen rasch fortschreiten würden, das Sterbenbleiben ein Rückschritt wäre. Das System des Flickens und Stopfens, der Palliativ-Mittel und Notbehelfe, das Gewährenlassen der Dinge — das System der stets-geschmeidigen Prinzipien, der schielenden Gemeinplätze, der Verschwendung von Zeit und Wort mit Erwägung und Wiedererwägung jämmerlicher und unzusammenhängender Einzelheiten oder abgeschmackter Kleinlichkeiten — wird die Thätigkeit des Parlaments 15 andere Sessionen hindurch beschäftigen; die Kraft, die Energie, die Kunst und das Talent dieses bewundernswürdigen Volkes, werden nach wie vor abprallen in vergeblichem Ankampfe gegen künstliche Hindernisse, die sich dem Zuwachs ihres Gemeinwohles entgegenstellen. So wird unsre Laufbahn fortgehen, bis endlich irgend eine Combination von Umständen den augenblicklichen Schlummer stören wird, welcher jetzt die böse Leidenschaften des Menschengeschlechts einwiegt;

Tage der Unruhe und des Kampfes, des Blutvergießens und der Leiden werden zurückkehren, die goldne Gelegenheit, die innere Wohlfahrt und das Heil des Landes zu sichern, und vielleicht zu gleicher Zeit das Wohl der civilisirten Welt, wird unbekannt vorüber gegangen seyn, und die Herrschaft der Notth und Verwirrung, begleitet von nützloser Aufopferung und sibel berechneter Tyrannie, wird abermals eine verheerende Gewalt über das Menschengeschlecht erringen!" In dem Monarchen allein erblickt der Verfasser die Abhülfe aller dieser Uebel. Von Ihm erwartet er, daß Er den Dienern seiner Wahl eine nationelle, nicht eine partielle, eine umfassende und gerade nicht eine engherzige und wankelmüthige Politik vorschreiben werde. Bei der Bildung eines Ministeriums will er die Maßregeln, nicht die Menschen, berücksichtigt wissen. „Wir bedürfen“, sagt er, „einer Veränderung des Systems, nicht blos der dramatischen Personen. Wenige und einfach sind die Maßregeln, die das Interesse des Landes erheischt. Sie liegen auf der Oberfläche, und nur Blindheit des Vorurtheils, Eigennutz oder Hartnäckigkeit hat sie übersehen können.“ Der Verfasser faßt seine frommen Wünsche in sechs Hauptpunkten zusammen: 1) Reichliche Revision des Geldsystems um die produktiven Klassen vor der Entwertung ihrer Haarschaften zu schützen und den verderblichen Schwankungen eines täuschenden Wohlstandes und wirklicher Notth vorzubeugen. 2) Revision unserer finanziellen Politik, mit Verminderung der Einstellungs kosten, und Aufhebung derjenigen Steuern auf Arbeit und rohe Materialien, welche die Produktion hemmen und daher die Quelle aller Steuern versiegen machen. „Unsere Financiers“, sagt er, „haben die Aussaat besteuert, so wie sie in den fruchtbaren Boden gelegt wird. Sie haben die Gans gerupft, welche die goldenen Eier legt, ihre Nahrung geschrägert und sie durch Anstrengungen erschöpft, nach ihrem Schatz zu haschen, noch ehe er erzeugt ist. Es ist nicht unmöglich, daß sie unter ihren Händen sterben dürfte.“ 3) Eine allgemeine Erleichterung hinsichtlich der geistlichen Zehnten. 4) Reform in der Verwaltung der englischen Armengesetze und Verpfianzung derselben nach Irland, so wie der Entwurf eines Planes zur Versetzung der Armen aus der arbeitenden Classe aus überbevölkerten Gegenden, wo sie dem Staate zur Last fallen, nach denselben, wo ihre Anzahl gering ist und die Arbeit belohnt werden kann. 5) Uingestaltung unserer Civil- und Kriminal-Gesetze durch allgemeine Einführung drilicher Gerichtshöfe, um eine billige, schleunige und wirksame Rechtspflege herbeizuführen. 6) Die Reform der Jagdgesetze, die in ihrem jetzigen Stande das Verbrechen des Wildschibalts erzeugen, das wieder durch sein böses Beispiel und seine Bestrafung andre Verbrechen nach sich zieht. Der Verf. würde außer diesem noch die Reform des Parlamentes genannt haben, die bisher eine nothwendige Vorläuferin jeder andern Reform zu seyn schien. Er

wechselt indessen nicht, daß der König auch unter den jetzigen Umständen ein zur Erreichung jener Wünsche angemessenes Ministerium finden könne, welches durch die einmächtige Beistimmung des ganzen Landes im Stande wäre, dem factidien Widerstand jener antinationellen Kabale trost zu bieten. Alsdann, meinte er, würde sich eine Reform der Legislatur bei kalterem Blute erwägen lassen. „Sollten — schließt der Verfasser — diese Wünsche erreicht werden, und der Himmel Ew. Maj. dereinst aus der Mitte einer liebvollen und dankbaren Nation entrücken, so würde ein glänzendes Licht Ihrem Grabe entströmen, ein Leuchtfeuer für die Nachwelt, welche das Andenken des Erretters von Großbritannien, Wilhelms des Wohlthätigen, ehren wird. In aller Demuth und im ernstlichen Vertrauen, daß ich durch Hinweisung auf diese wahrhaft väterliche und Königliche Politik, nur den freiwiligen Eingebungen Ihrer Königlichen Weisheit und Wohlthätigkeit vorgreife, wage ich, troß des Spruchs, daß die Wahrheit nie zu den Ohren der Könige dringe, mich zu unterschreiben Ew. Majestät loyalster und ergebenster Unterthan Veritas.“

M i s c e l l e n.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz haben bei Höchst ihrer Abreise von Altwasser, dem dastigen Brunnenarzte Hrn. Hofrath Dr. Hinze einen kostbaren Brillanterring eigenhändig mit der Aeußerung zugestellt, daß er denselben zum Andenken an Se. Kgl. Hoheit tragen möge.

Der dritte August d. J. wurde auch im Bade zu Charlottenbrunn festlich begangen. Zur Vorfeier des Festes waren am Vorabende das Brunnenhäuschen, der schöne mit hohen Kastanienbäumen besetzte Brunnenplatz, der daran stossende Teich, und die nach Garvensruh führende Lindenallee glänzend erleuchtet, auch wurde an demselben Abende ein effectvolles Feuerwerk abgebrannt.

Man berichtet aus Berlin unterm 3. August: „Mit den Gesinnungen der innigsten treuesten Ergebenheit und der dankbaren Verehrung und Liebe, begehen die Bewohner der hiesigen Residenz — so wie alle Preußen — heute wiederum im häuslichen Kreise, wie in grösseren Vereinen und festlichen Versammlungen, den Geburtstag des erhabenen Landesvaters. Die Königl. Universität feierte das Fest im großen Hörsaal des Universitätsgebäudes mit einem solennen Actus, der durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen verbherrlicht wurde. Nachdem zuvor der akademischen Sängerchor ein lateinischer Festgesang vorgetragen worden, hielt der geheime Regierungsrath und Professor Böck in lateinischer Sprache eine Rede, in welcher er von der heute erfolgten Eröffnung des Museums Anlass nahm, darzustellen, wie die Regierung Sr. Majestät eben so sehr durch die

freigiebige Förderung der Künste, als durch die Be-
günstigung der Wissenschaften ausgezeichnet ist; indem
er zugleich zeigte, wie Kunst und Wissenschaft, mit
verschiedenen Mitteln nach denselben Zielen strebend, in
der innigsten Verbindung stehen. Sodann verkündete
der zeitige Rector der Universität, Professor Hegel, die
Gutachten über die auf die vorjährigen Preisaufgaben
eingegangenen Ausarbeitungen der hier Studirenden,
und vertheilte die in goldenen Medaillen mit dem
Brustbilde Sr. Majestät des Königs bestehenden Preise
an die Nachbenannten: Die beiden theologischen Preise
an die Studirenden Konrad Stephan Matthies von
Hildesheim und H. W. Abecken aus Osnabrück; die
beiden von der medicinischen Fakultät ausgesetzten
Preise an die Studirenden Benedikt Meyer aus An-
halt-Bernburg und P. Zwickitzer aus Schlesien; die
philosophischen Preise an die Studirenden G. F. Brohm
aus Stendal und C. F. Guskow aus Berlin. Der
juristische Preis kam, wegen Unzulänglichkeit der ein-
gesandten Arbeiten, nicht zur Vertheilung. Der Rector
machte hierauf die neuen Preisaufgaben bekannt, und
mit abermaligem Gesang ward die Feier beschlossen.
In mehreren der hiesigen Gymnasien wurden ebenfalls
feierliche Reden gehalten. Die Eröffnung des neuen
Museums gehörte zu denjenigen Feierlichkeiten des
Tages, welche einen fortwirkenden, dauernden Genuss
verheissen, — da erst eine längere und vertrautere Be-
kanntschaft mit diesen Kunstsäklen das Publikum in
den Stand setzen wird, dies Königliche Geschenk wür-
digten zu lernen. Die unteren Räume, in welchen sich
die Sammlungen der Vasen, geschnittenen Steine und
Münzen befinden, konnten heut noch nicht eröffnet wer-
den; auch von den Sälen der Antiken blieben drei
noch geschlossen. Nur die Bildergallerie ist vollständig
ausgestellt, und sie war es auch, welche die größte
Theilnahme in Anspruch nahm, zumal, da bereits ein
wohlgeordneter Katalog derselben vorhanden ist. An
der geschmackvollen und doch zugleich unterrichtenden
Weise der Aufzeilung erkennt man sogleich, daß vor-
nehmlich künstlerischer Sinn die Anordnung und Auf-
stellung leitete, allein auch der wissenschaftlichen Be-
gründung ist bei dieser Gallerie in der ausgezeichnete-
sten Weise Genüge geschehen. Wenn es zu weit füh-
ren würde, alle Diesenigen namhaft zu machen, welche
sich hierbei ein bleibendes Verdienst erwarben, so mag
uns wenigstens vergönnt seyn, des Herrn Hofraths
Hirt, der sich seit einer langen Reihe von Jahren mit
unermäldlichem Eifer und gründlicher Beharrlichkeit
um die Königlichen Sammlungen bemüht hat, in dank-
barer Anerkennung zu gedenken."

Das preuß. Gold besteht aus doppelten, einfachen
und halben Friedrichsdören, sämtlich aus einer Masse
geprägt, worin $\frac{5}{2}$ reines Gold und $\frac{7}{2}$ Zusatz sind:
35 doppelte, oder 70 einfache, oder 140 halbe Fried-
richsdore wiegen ein preuß. Pfund, welches 2 Mark
kölnisch. an Schweere gleichkommt. Bei der Rechnung

im Golde wird der Fr. d'or zu 5 Thlru. angenommen;
in 193½ Thlru. preuß. Goldwährung ist daher eine
Mark reines Gold. Das Gesetz über die Münzver-
fassung in den preuß. Staaten vom 30. Sept. 1821,
hat diese wesentlich seit 1764 unverändert bestandenen
Verhältnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht und be-
stätigt. An solchem Gold sind geprägt worden: seit
Wiederherstellung des Münzfußes von 1750 durch das
Münz-Eidt vom 29. März 1764 bis zum 1. Junius
1786, als dem sonst üblichen Schlusse des Rechnungss-
jahres, für 29 Mill. 599,482½ Thlr., vom 1. Jun.
1786 bis dahin 1798, 12 Mill. 419,227½ Thlr., von
1. Jun. 1798 bis 11. Okt. 1806, 13 Millionen
305,677½ Thlr., vom 11. Okt. 1806 ab unter franz.
Verwaltung 790,585 Thlr., seit dem 1. Jan. 1809
bis zum 31. Dez. 1829, 10 Mill. 64,597½ Thlr.;
zusammen 66 Mill. 179,570 Thlr. Es ist ganz un-
möglich, mit irgend einem Grade von Wahrscheinlichkeit
anzugeben, wieviel Friedrichsdore noch überhaupt und
wie viele insbesondere innerhalb der Gränzen des preuß.
Staats selbst noch gegenwärtig im Umlaufe sind. Die
Summe des Goldes, welches noch im preuß. Staate
in Umlauf befindlich ist, scheint nicht sehr bedeutend
zu seyn. — Vom 1. Jun. 1793 bis dahin 1795 sind
auch für 4 Mill. 178,043 Thlr. Goldwährung
Dukaten unter preuß. Stempel geprägt worden,
und außerdem haben noch Ausprägungen von Du-
katen und andern Goldmünzen im Betrage von
183,367 Thlr. in den Rechnungsjahren 1788,
1789, 1790, 1791 und 1792 statt gefunden. Zu-
dessen sind diese Goldmünzen schon seit 1806, wie es
scheint, gänzlich aus dem Umlaufe verschwunden. Den
größten Theil des preußischen Silbergeldes bilden die
Thalerstücke, aus einer Masse, wovon $\frac{3}{4}$ reines Silber
und $\frac{1}{4}$ Zusatz von Kupfer ist; so, daß 21 Stück ganze
Thaler ein preuß. Pfund wiegen. Es sind davon ge-
prägt worden: von 1764 bis zum 1. Junius 1786
15 Mill. 875,874½ Thlr., vom 1. Junius 1786 bis
dahin 1798 14 Mill. 875,087½ Thlr., vom 1. Junius
1798 bis 11. October 1806 9 Mill. 643,312 Thlr.,
vom 11. October 1806 ab unter französ. Verwaltung
1 Mill. 536,341 Thlr., in der Notmünze zu Glaz
vom August 1807 bis Februar 1810 32,653 Thlr.,
seit dem 1. Januar 1809 bis zum 31. Decbr. 1829
55 Mill. 671,239 Thlr. Zusammen 97 Millionen
634,507 Thlr. Unter dieser Angabe sind mitbegriffen
diejenigen halben und viertel Thalerstücke, welche aus
eben der Masse, wie die ganzen Thaler, doch haupt-
sächlich nur in den Jahren 1764 bis 1766 geprägt
wurden, und wovon beziehungsweise 42 Stück und 84
Stück ein preuß. Pfund wogen. Es sind nun nicht
allein Thalerstücke aus allen Jahren von 1764 einschließ-
lich und halbe und Viertel-Thaler von 1764 bis 1766,
sondern auch noch gar nicht selten ganze Thaler und — ob-
wohl minder häufig — halbe und Viertel-Thaler aus den
Jahren 1750 bis 1754 im Umlaufe. Daß preuß. Thaler-
stücke auf fremden Münzstätten in irgend erheblichen Quan-

täten eingeschmolzen wären, ist kaum wahrscheinlich. Wenn also auch verhältnismäßig nur ein kleiner Theil der preuß. Thalerstücke, die seit 1764 geschlagen worden, wieder eingeschmolzen seyn dürfte: so ist doch gewiß, daß sehr viele davon außer dem preuß. Staate im Umlauf sind. — In Folge des Gesches über die Münzverfassung vom 30. September 1821 wird nunmehr kein anderes kleines Courantgeld geprägt, als Sechstel-Thaler. Aus diesem Geseze geht hervor, daß diese Geldstücke ein Sechstheil des Silberwerths des Thalers, also $\frac{1}{4}$ Mark reines Silber enthalten sollen. Da es allzu kostbar blieb, die vorhandenen großen Summen von Sechstel-Stücken einzuziehen und umzuprägen; so war man geneigt, sich fortwährend der alten, stark verseckten Masse zu bedienen, und suchte nur, durch ein sehr sorgfältiges Gepräge der neuen Sechstel-Stücke, die betrügliche Nachahmung zu erschweren. Die ganze Ausprägung von kleinem Courant seit 1764 bis zum 31. Dez. 1829 nach Abzug der wieder eingezogenen Münzen beträgt in $\frac{1}{2}$ Stücken 16 Mill. 989,777 Thlr., in $\frac{1}{4}$ St. 443,906 Thlr., in $\frac{1}{8}$ St. 35 Mill. 650,566 $\frac{1}{2}$ Thlr., in $\frac{1}{12}$ St. 16 Millionen 897,789 $\frac{1}{2}$ Thlr., in $\frac{1}{16}$ St. 621,318 St., zusammen 70 Mill. 603,365 $\frac{1}{2}$ Thlr. Die Thalerstückprägung mit Einschluß der halben und viertel Thaler betrug in demselben Zeitraume 97 Mill. 634,507 Thlr., die ganze Silberausprägung außer der Scheidemünze also 168 Mill. 237,863 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Lille, wohin den neuesten Nachrichten zu Folge, der König von Frankreich sich geflüchtet haben soll, ist die Hauptstadt des Departement du Nord, sehr bedeutende Festung, von Vauban erbaut, als solche berühmt durch die Belagerung der Oestreicher im Felde, juge von 1792 und hat 60,000 Einwohner. Seit dem Utrechter Frieden 1713 gehört sie zu Frankreich. Ihr Marktplatz und viele öffentliche Gebäude sind von ausgezeichneter Schönheit. In der Umgegend erbaut man eine so große Menge Dölgewächse, daß dadurch über 200 Windmühlen beschäftigt werden. Sie unterhält bedeutende Fabriken in allen Gegenständen und ein Theil der Einwohner treibt große Geschäfte in Lieferung von Schiffsbefüllungen nach den Häfen Ostende, Dunkerque und Calais. Von Paris ist sie 27 Meilen entfernt.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Many, mit dem Herrn Moritz Friedländer aus Beuthen O/S., beecken wir uns hiermit ergebenst anzeigen. Friedland bei Neisse den 2. August 1830.

M. Schönwald und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Many Schönwald.

Moritz Friedländer.

Verbindungs-Anzeige.

Die eheliche Verbindung meiner Tochter Auguste mit dem Kaufmann, Herrn Stockmann in Sauer, zeige ich meinen geehrten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Oels den 4ten August 1830.

verw. Pastor Schröter, geb. v. Knobelsdorff.

Als Neuverehelichte empfehlen sich ihren geehrten Verwandten und Freunden ergebenst.

Sauer den 4ten August 1830.

C. Stockmann,

Auguste Stockmann, geb. Schröter.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Nachmittag 3½ Uhr wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden, welches ich hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen. Breslau den 6. August 1830.

Heymann auf Galowiz.

Todes-Anzeigen.

Das uns am 23sten v. M. geschenkt liebe Kind hat Gott heut zum höheren Leben abgerufen. Dies widmen Freunden und Bekannten als wehmuthige Anzeige. Groß-Bargen den 1. August 1830.

S. Heinrich, Pastor.

Fanny Heinrich, geb. Hoppe.

Heute Vormittag um 11½ Uhr endete nach kurzem Todesschlag, unser innigst verehrter und geliebter Vater, Groß- und Schwiegervater, der Kaufmann und Mit-Direktor der Königsfelder Stahl- und Eisenfabrik, Gabriel Philipp Rudolph, seines irdische Laufbahn in einem Alter von 83 Jahren 7 Monaten und 8 Tagen. Die wenigen entfernten Verwandten und die zahlreichen hiesigen Freunde und Bekannten, denen wir tiefbetrübt diese Anzeige widmen, und welche die Geduldigkeit, Biederkeit und das menschenfreundliche fromme Gemüth des Hinsübergegangenen erkannt haben, werden unseren Schmerz über diesen Hintritt am besten ermessen können. Sein schöbstes Denkmal ist sein wirksames Leben. Breslau den 6ten August 1830.

Karoline Rudolph jetzt verheilte Strecke,
Julie Rudolph verheilte Kolshorn, } als Tochter.
Julius von Bomsdorff, Lieutenant im 4ten Husaren-Rgt., als Enkelsohn.
A. C. Strecke, Königl. Polizei } als Rathsr.,
F. W. Kolshorn, Kaufmann, } Schwiegersöhne.

Theater-Nachricht.
 Sonnabend den 7ten: Der Sänger und der Schneider. Singspiel in einem Aufzuge, nach dem Französischen. Hierauf: Paris in Pommerin. Vaudeville in einem Akt von L. Angely.
 Sonntag den 8ten: Ritter Rosstauk. Schwank in einem Akt, von M. v. Maltz. Hierauf: Die Schneidermamsells. Vaudeville in 1 Akt von Angely. Nach dem ersten Stück und am Schluß werden die Steyrischen Alpen-sänger mehrere Pießen, was der Theaterzettel besagt, vortragen.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:
 Du Ménil, Dr. A., der Rehburger Brunnen als Kur- und Erholungsort. 16. Hannover. br.

Gels, J. M. Die kirchliche Trennung der Confessionen im Bunde mit religiöser Vereinigung der Gemüther in paritätischen Staaten. Vier Abhandlungen. gr. 8. St. Gallen. broch. 13 Sgr. Gebete, die, und Ceremonien in der heiligen Charswoche, zur Belehrung und Erbauung jedes katholischen Christen, aus dem römischen Messbuche übersetzt von F. Ammon. 8. Augsburg. gebunden.

Meyer, L., der Liebe Recht und Steg. Ein Roman. 2 Bände. 8. Leipzig. br. 2 Athlr. 8 Sgr. Spicker, Dr. C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. 2 Thle. 5te verb. Ausgabe. 8. Berlin. br.

Schrader, Dr. G. E., Gedichte. 8. Hamburg. brosch. 20 Sgr. Serrin's, Dr. A. Eloa. Weihesunden der Andacht und des Gebets. Mit 1 Titelkupfer. 12. Frankfurt. brosch. 15 Sgr.

Victor Hugo, Cromwell. Drama in 5 Aufzügen, übersetzt von J. V. Werner. 8. Frankfurt. brosch. 1 Athlr. 23 Sgr.

So eben sind erschienen:

Der 11te und 12te Band
 der
Stunden der Andacht
 zur Beförderung
 wahren Christenthums u. häuslicher Gottesverehrung.

Dreizehnte
 vollständige und unveränderte Original-Ausgabe.

12. Aaron.

Completté Exemplare zu 4 Athlr.
 auf besseres Papier à 5 Athlr. 10 Sgr.
 sind in obengenannter Buchhandlung zu haben.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat August geben nach ihren Selbststaren folgende hiesige Bäcker das größte Brodt: Sternski, No. 4. Laurenzius-Platz, für 2 Sgr. 2 Pfund 20 Loth. Mannstadt, No. 49. Ohlauer-Straße, für 2 Sgr. 2 Pfund 14 Loth. Brückner, No. 72. Nicolai-Straße, für 2 Sgr. 2 Pfund 12 Loth. Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind- und Schweinefleisch zu 3 Sgr., Hammel- und Kalbfleisch 2 Sgr. 6 Pf. Nur der Fleischer Schaffert, No. 38. Breitestraße, bietet das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf. Das Quart Bier wird bei sämtlichen Brauern und Kretschmern für 1 Sgr. verkauft. Breslau den 5ten August 1830.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Gericht auf den Antrag des hiesigen Wohlgeblichen Magistrats Behufs der Instandsetzung, die nothwendige Subhastation des sub Nro. 55. 56. und 57. des Hypothekenbuches von Frankenstein belegenen und auf 3937 Athlr. nach dem Materialien-, so wie auf 5527 Athlr. nach dem eventuellen Nutztrage, abgeschätzten Steuer-Einnahmen Gruchotschen Hauses zu verfügen befunden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in den dieserhalb auf den 9ten August, 13ten October und peremtorie den 16ten December c. Vormittags um 11 Uhr in unserem Amts-Locale vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Gellhorn anberaumten Terminen in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von deren Kaufsbedingungen zu informiren, ihre Gebote abzugeben, und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme begründen; auch werden die unbekannten Schneiderischen Puppen, für welche ex decreto vom 30sten December 1768 noch 50 Athlr. auf No. 57 haften, sub poena præclusi mit vorgeladen. Frankenstein, den 25. May 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des sub Nro. 20. b. in der Münsterberger Vorstadt hierselbst gelegenen, den Geschwistern Vogel gehördigen Gras- und Ackergartens, welcher gerichtlich auf 930 Athlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt worden ist, und worauf 250 Athlr. geboten worden sind, im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen anderweiten peremtorischen Bietungs-Termin auf den 24sten September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Hopf in unserem Partheien-Zimmer hierselbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Strehlen den 19ten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal: Citation.

Nachdem unterm 26ten März und 31sten July c. über das Vermögen ver aus Klitten entzogenen Schenkenbesitzer Peter und Friedrich August H a s c h e der Concurs eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger derselben hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse längstens in dem auf den 25ten (Fünf und zwanzigsten) September c. Vormittags 9 Uhr in Rahmen an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen. Diejenigen, welche weder vor noch in dem Termine sich melden, werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, Alle, die von dem Gemeinschuldner Friedrich August H a s c h e an Geldern, Effecten, Briefschaften oder sonst etwas hinter sich haben, aufgefordert, solches bei Verlust jedes Unterpfands- oder andern Rechtes an das Gericht abzugeben.

Spremberg den 31sten July 1830.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt von Zahmen und Zubehör.

(gez.) Herrmann, Just.

Subhastations-Anzeige.

Das Johann Gottfried Langsche — sonst Friedrich Kreuchsche — auf 1,227 Mthlr. 10 Sgr. ortsgerichtlich abgeschätzte Freihaus und Wassermühle No. 2. zu Nieder-Wernersdorf, Voitschauer Kreises, soll wegen nicht gezahlter Kaufgelder in den auf den 24sten September, den 25sten October hieselbst und den 25sten November l. J. in dem Gerichts-Kretscham daselbst anberaunten Bietungsterminen, von welchem der letztere peremptorisch ist, öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufstüte hiermit eingeladen werden. Fürstenstein den 27sten July 1830.

Reichsgästlich v. Hochbergisches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Robinstock.

A u c t i o n.

Es sollen am 9ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in: Gold, Silber, Uhren, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, worunter insbesondere 4 Wagenfedern, und 24 Stück alte Gewichte, ferner in: Leinenzeug, Bettw., Meubles, Kleidungsstücke, einigen Violinen, Bratschen, Violons, Trompeten, Posaunen, Fagott's, Flöten, Clarinetten und endlich in einem Forte-Piano und einem bereits fournierten Corpus zu einem Flügel-Instrumente, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigern werden.

Breslau den 31. July 1830.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Anzeige.

Veränderte Familien-Verhältnisse bestimmen den Herrn Eigenthümer der ländlichen Besitzung No. 7. in Alt-Scheitnig, solche mit den dazu gehörigen Acker- und Wiesen zu verkaufen. In seinem Auftrage lade ich demnach Kaufstüte ein, sich an dem von mir hierzu bestimmten Tage, den 6ten September d. J. in meiner Wohnung Ritterplatz No. 4. einzufinden und die eigenthümliche Ueberlassung der Besitzung gegen das annehmlichste Gebot, mittelst Abschluß des diesfalls Contract zu gewärtigen. Die Beschreibung der Besitzung nebst geometrischen Plan, liegt bei mir jederzeit zur Einsicht bereit, so wie denn auch die Besitzung selbst nach Belieben in Augenschein genommen werden kann.

Breslau den 29sten July 1830.

Der Justiz-Kommissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dietrichs.

Verpachtung.

Der Eigenthümer einer 1 Meile von Breslau gelegenen Schankwirtschaft nebst Brennerei, Fleischerei, Bäckerei und Kramgerechtigkeit, ist gesonnen selbige zu verpachten und zu Michaely zu übergeben. Das Nähere zu erfragen: Schmiedebrücke No. 50. beim Herren Schmidt.

* Das große Verzeichniß *
der nicht blos sogenannten, sondern wirklich
ächten Blumenzwiebeln aus Harlem, von
J. G. Booth & Comp. in Hamburg, ist
unentgeldlich bei Unterzeichnetem in Empfang zu
nehmen. Bestellungen hierauf werden zu den
Catalog-Preisen prompt und schnell ausgeführt,
durch Adolph Bodstein,
Nicolaisstraße „gelbe Marie“ in Breslau.

Barrenung.
No. 56581 1/4 a., 85033 1/4 d. zur ersten und zweiten Classe 62ster Lotterie gehörig, sind verloren wor-
den, weshalb vor deren Ankauf warnt:
Mamroth, Utete-Einnehmer.

Böhmisches Saamen-Stauden-Korn,

wird von mir wie gewöhnlich alle Jahre geschieht,
geliefert und Aufträge dieser Art portofrei erbettet,
auch ist hiesiger schöner Saamen-Weizen zu haben.

Freyburg bei Schweidnitz den 3. August 1830.

Reuschel, Negociant.

Literarische Anzeige.

Neue Bücher der Baumgärtnerischen Buchhandlung zu Leipzig, welche so eben an alle Buchhändlungen (in Breslau an die W. G. Korn'sche) versendet worden sind:

C o n s t a n t's,
ersten Kammerdieners des Kaisers Napoleon,
D e n k w ü r d i g k e i t e n
über Napoleons Privatleben, seine Familie
und seinen Hof. Erster Band. gr. 8. broch.
Preis: 20 Sgr.

Ein eben so anziehendes als lehrreiches Buch! Wir besitzen viele Denkwürdigkeiten über den Kaiser Napoleon, aber kein Werk dieser Art liest sich so gemüthlich und ohne Argwohn, als die ganz einfache, unbefangene und bündige Erzählung seines sehr gebildeten Kammerdieners. Viele neue Thatsachen erfahren wir durch Constant, der von 1800 bis in die Nacht vom 19ten zum 20. April 1814 stets um Napoleon gewesen ist und auf den dieser sehr viel hielte.

Die häusliche Krankenwärterin.

Eine von der Pariser Gesellschaft des Volksunterrichts 1829 gekrönte Schrift der Madame Elisabeth Celnart. Aus dem Französischen übersetzt. 12. broch. Preis: 10 Sgr.

Ogleich die ehrenwolle Auszeichnung, welche der gehaltvollen, sehr nützlichen und angenehmen Schrift ward, deren Werth hinlänglich verbürgt, so erlauben wir uns doch zu bemerken, daß sie alle Pflichten und Obliegenheiten einer Wärterin, wie sie seyn soll, hinsichtlich der körperlichen und geistigen Pflege der Kranken, von Anfange bis zu Ende des Leidens deutlich erörtert.

Untersuchung über den Einfluss des Monds

auf die Veränderung unserer Atmosphäre mit Nachweisung der Gesetze, nach welchen dieser Einfluss erfolgt. Von G. Schüßler, Professor zu Tübingen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Mit mehreren Tabellen und zwei Kupfern. gr. 8. broch. Preis: 25 Sgr.

Die auf vieljährige (18 Jahre) Erfahrungen gegründeten Beobachtungen, werden jedem Naturforscher von der höchsten Wichtigkeit seyn, um so mehr da sie einen der zweifelhaftesten Gegenstände behandeln. Die Untersuchungen sind nicht blos nach den Resultaten mitgetheilt, sondern auch deren Einzelheiten, da sie nur so für den genauern Naturforscher überzeugend werden können.

Christus und die Vernunft.

Drei akademische Reden, nebst erläuternden Beilagen. Zum 25. Juny 1830, als Beitrag zur Anregung und Verständigung dargebracht von Carl Gottfried Wilh. Theile, der Theol. Doct. und a. o. Prof. an der Univers. Leipzig. gr. 8.

15 Sgr.

Topographisch-historische Charte von Palästina,

mit 96 biblischen Vignetten, entworfen von J. T. Assheton, durchgesehen und verbessert von Prof. Dr. C. F. K. Rosenmüller. 45 Zoll hoch, 33 Zoll breit, auf dem feinsten Schweizerpapier.

Preis: 2 Rthlr.

Diese in England mit grossem Beifall aufgenommene Charte wird historisch desshalb genannt, weil auf derselben nicht nur die Namen der in der Bibel erwähnten Gegenden und Orte, sondern bei den letzteren auch die Begebenheiten, wodurch sie merkwürdig geworden sind, durch Angabe der Bibelstellen und Vignetten bezeichnet sind. Diese Charte ist ein herrliches Hülfsmittel beim Lesen der Bibel oder beim Vortrag der biblischen Geschichte in Schulen.

Für Gebirgs-Reisende und Besucher der Kynsburg bei Kynau.

Dass nicht allein unten im Gasthause an der Burg, sondern auch auf der Burg selbst für Aufnahme der Besucher in den Zimmern und für gute und billige Getränke und Speisen, auch für Stallung und Wagenloß gesorgt ist, und dass jeder Besucher der Burg daselbst eine billige Aufnahme zu gewährtigen hat, dies zur Nachricht und allen falschen Berichten zu begegnen. Der Fahrweg nach der Burg führt von der Schweidnitzer Chaussee etwa 30 Schritt von dem Brauhause herauf und gehört nicht mehr zusammen.

Anzeige.

Recht chemische Haupt-Streichriemen von Christian Martin Fäller in Berlin erhalten wir so eben in grösster Auswahl und verkaufen solche zu denen in der Fabrik fest gesetzten sehr wohlfeilen Preisen.

Hübner et Sohn,
Ring No. 43. das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Commissions-Waren.

Kunkelrüben-Syrob, pro Pfund $2\frac{1}{4}$ Sgr.
Dergleichen Zucker, pro Pfund $4\frac{3}{4}$ Sgr., in Parchien billiger, offerirt:

G. B. Jakel,
Ring- und Schmiedebrücken-Ecke No. 42.

Barometer und Thermometer

bester Qualität erhielten wir so eben in mannigfacher Auswahl und verkaufen solche zu sehr niedrigen Preisen.

Hübner et Sohn,

Amt No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Offene Lehrlingsstelle.

Ein solider junger Mensch, der gute Schul-Kenntnisse besitzt und die Handlung gründlich zu erlernen wünscht, findet entweder bald oder zu Michaelis in meiner Specerey-Waaren-Handlung ein Unterkommen. Auswärtig hierauf Reflectirende bitte ich, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden und die näheren Bedingungen dann zu erfahren. Breslau den 23sten July 1830.

Adolph Bodstein.

Verloren.

Am 1sten dieses ist im Tempelgarten oder auf dem Wege nach der Nicolai-Straße über die Promenade und Carls-Straße ein mit Blumen durchwirktes Goldstaubfarbenes Creppe de chine Tuch verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird höchstens ersucht selbiges gegen eine angemessene Belohnung auf der Nicolai-Straße No. 60. Parterre gütigst abzugeben.

Verlorener Hühnerhund.

Ein braun- und weißfleckiger guter Hühnerhund, ist seit dem 1sten August verloren gegangen; sein tragendes ledernes Halsband, worauf der Name des Eigentümers auf Blech mit „O. L. G. Referendarius von Haugwitz, Haus No. 56. Altbüsser-Gasse“ steht, bietet dem ehrlichen Finder bei Ablieferung eine erkenntliche Belohnung. Breslau den 6. August 1830.

Reisegelegenheit.

Donstag den 10ten August geht ein ganz gedeckter Chaisen-Wagen leer nach Reinerz, wo mehrere Personen billig mitfahren können. Das Nähere Schweidnitzer Anger, Garten-Straße No. 15. neben dem Weissischen Caffee-Hause.

Reisegelegenheit.

Den 10ten dieses fährt ein in Federn hängender bequemer Wagen durch Reinerz nach Cudowa. Da er fragen auf der Antonien-Straße No. 29.

Kirchner.

Reisegelegenheit.

Den 14ten August geht eine bequeme leere Chaise über Troppau nach Wien, mit welcher Passagiere diese Reise billig machen können. Nähere Nachricht beim Lohnkutscher Sommer, in der „goldnen Krone“ am Ringe.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Meditator: Professor Dr. Kunisch.

Reisegelegenheit.

Den 9ten August geht ein leerer bedeckter Wagen nach Warmbrunn, das Nähere ist zu erfahren Schuhbrücke No. 2 beim Lohnkutscher Schmude.

Bequeme Wohnung zu vermieten.

Auf dem Rossmarkt No. 13. geradeüber der Börse, ist im zweiten Stock eine bequeme anständige Wohnung von vier Piezen für einen billigen Preis von Michaeli an zu vermieten. Nähere Nachrichten beim Eigentümer.

Zu vermieten

und Term. Michaelis c. zu beziehen, ist auf der Neimerzeile ein Gewölbe nebst einem Stübchen. Das Nähere Nicolai-Straße No. 21. beim Kaufmann F. W. Gruschke.

Wohnung zu vermieten

Albrechts-Straße No. 15. der 2te Stock.

Vermietung.

Zwei meublierte Stuben, vorn heraus, sind billig zu vermieten, zusammen oder jede allein und bald zu beziehen. Wenn es nöthig, kann auch Platz für einen Bedienten dazu gegeben werden. Das Nähere Blücherplatz No. 1. Parterre.

Vermietung.

In No. 16. am Paradeplatz ist ein Verkaufs-Gewölbe zu Michaeli zu vermieten.

Angekommen Fremde.

In den drei Bergen: Dr. Koopick, Konfmann, von Schwedt. — In den goldenen Schweren: Dr. Matthios, Kaufmann, von Leipzig; Dr. Cohn, Kaufmann, von Grünberg; Dr. Lippert, Kaufmann, von Hamburg.

— In der goldenen Gans: Dr. Baron v. Beditz, von Cospodorf; Dr. Bauer, Dr. Schüssler, Partikulier, von Warschau; Dr. Egels, Maschinembauer, von Berlin; Dr. Studt, Kaufmann, von Frankfurt; Dr. Konow, Kaufmann, von Nürnberg. — In den weißen Adlern: Dr. v. Heydebräude, von Nassadel; Dr. Riebel, Hofrat, von Karlsruhe; Frau Gräfin v. Gaschit, von Bzowna; Dr. Schärf, Pastor, von Karschau; Dr. Schulze, Kaufmann, von Brieg; Dr. Rose, Apotheker, von Berlin. — Im Rautenkranz: Dr. v. Bitterfeld, Partikulier, Dr. Gleinsa, Apotheker, beide von Berlin; Dr. v. Neversfeld, Partikulier, von Tropau; Dr. Werner, Kaufmann, von Glogau; Dr. Fenster, Apotheker, Dr. Krohn, Hüttenpächter, beide von Myslowitz; Dr. Gall, Dr. Bernard, Hammergerichtsreferendar, von Berlin. —

Im goldenen Baum: Dr. Policki, Lehrer, von Warschau; Dr. Krost, Steuer-Controllleur, von Oppeln. — In den goldenen Löwen: Dr. Wilsa, Justizrat, von Berlin; Dr. Friedländer, Kaufmann, von Oppeln. — Im blauen Hirsch: Dr. Berndt, Professor, von Greifswald; Dr. Larisch, Probst, von Cottbus. — In der großen Stube: Dr. Losocki, Gutsbes., von Smoczewo. — In der goldenen Krone: Dr. Michalski, Lieutenant, von Posen. —

Im goldenen Löwen: Dr. Breiter, Lieutenant, von Karschau; Dr. Knorr, Registratur, von Posen. — Im Privat-Logis: Dr. Neumann, Pastor, von Pogarell, Neustadtstraße No. 14; Dr. v. Mlecko, Lieutenant, von Gleiwitz, Ursulinenstraße No. 24.